# Gerichtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Baden-Baden - Vollstreckungsgericht - 10 K 42/24

Baden-Baden, 13.10.2025 Gutenbergstr. 17 07221/685-106

## <u>Zwangsversteigerung</u>

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.12.2025	11:30 Uhr	022, Sitzungssaal	Amtsgericht Baden-Baden, Gutenbergstraße 17, 76532 Baden-Baden

öffentlich versteigert werden:

#### **Grundbucheintragung:**

-

Eingetragen im Grundbuch von Baden-Baden-Oos Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	99,71/10.000 Wohnung Nr. 60 im 2. OG im Haus D und Keller-Abstellraum Nr. 60		5590
2	20/10.000	Stellplatz Nr. 166 in der Tiefgarage (Doppelparker unten) und	
		Stellplatz Nr. 167 in der Tiefgarage (Doppelparker oben)	

#### an Grundstück

Gemarkung	ng Flurstück Wirtschaftsart u. Lage		Anschrift	m²
Oos	5708/1	Gebäude- und Freifläche	Rheinstraße 76, 78, 80, 82	3.823

### Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung im 2. OG, Haus D; in einem Wohn- und Geschäftshaus (Mehrhausanlage aus 4 Gebäudeeinheiten, Haus A, B, C und D, insgesamt 63 Wohnungen und 7 gewerblichen Einheiten); bestehend aus Flur/Diele, Bad/WC, Schlafzimmer, Wohn-/Esszimmer, Küche, Balkon, Kellerraum/Kellerabteil; Wohnfläche ca. 50 m², Bauj. 1997/99; zum Bewertungsstichtag vermulich leerstehend, Gutachten ohne Innenbesichtigung erstellt;

Verkehrswert: 134.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Doppelparker unten und Doppelparker oben;

<u>Verkehrswert:</u> 20.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.07.2024 (Wohnung Nr. 60 im 2. OG im Haus D und Keller-Abstellraum Nr. 60) und 26.07.2024 (Stellplatz Nr. 166 und 167 (Doppelparker)) in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540427001212, Az. 10 K 42/24 AG Baden-Baden	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Jedermann kann die Nachweise über den Grundbesitz und das Wertgutachten auf der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts einsehen. Zusätzlich ist das Wertgutachten unter <a href="https://www.versteigerungspool.de">www.versteigerungspool.de</a> veröffentlicht.

Pfistner
Diplom-Rechtspflegerin (FH)